



Antrag

Antragsteller: UC!/ FDP // SPD

Antragsdatum: 12. Januar 2022

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	16.02.
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	23.02.
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Konzept für zentrale Horte

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 1. September 2022 einen Fahrplan zu erarbeiten, damit mittelfristig jede Grundschule in Cottbus jeweils nur einen Hort mit einer ausreichenden Kapazität für alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Grundschule hat. Darüber hinaus sollte der Hort möglichst am selben Standort oder in unmittelbarer Nähe zur jeweiligen Grundschule liegen.

Im ersten Schritt bis September sind die benötigten Plätze pro Grundschule, mögliche Flächenpotentiale und eine überschlägige Kostenschätzung vorzulegen. Diese Daten bilden dann die Grundlage über einen Entwicklungsprozess, in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Kita-Träger, Eltern, Schulträger, Träger der offenen Jugendarbeit uvm.), ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten. Dabei müssen selbstverständlich die Schulentwicklungsplanung, die Kita-Bedarfsplanung, die Sozialraumentwicklung und zahlreiche weitere Belange berücksichtigt werden.

Begründung:

Laut Stadtverwaltung wird an 10 Grundschulen in Cottbus die Hortbetreuung an mehr als einem Standort durchgeführt. Dies führt dazu, dass sich oft kein Klassenverband, mit den entsprechenden Folgen für den Unterricht, bildet.

Aktuell müssen in Cottbus ca. 525 Grundschul Kinder jeden Tag mehr als 0,5 km zwischen Schule und Hort zurücklegen. Für diesen Weg gibt es eine rechtliche Betreuungslücke, da für den Weg von der Grundschule zum Hort weder die Schule, noch der Hort zuständig sind, sondern die Eltern.

Vor dem Hintergrund des bereits beschlossenen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab dem 1. August 2026 ergibt sich akuter Handlungsbedarf.

Dieser Antrag fordert lediglich ein Konzept, um bedarfsgerechte Flächenpotentiale zu identifizieren und einrichtungsspezifische Kostenschätzungen vorzunehmen.

Anlage: Antwort Dezernat Frau Dieckmann vom 31. August 2021

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift

- Gremium: HA StVV
 einstimmig mit Stimmenmehrheit
 laut Beschlussvorschlag
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**: